

Jesse stammten, Theophori, Christophori, auch Christi, d. h. Gesalbte (Ign. Epistolae; Euseb. H. E. 8, 10; Hieron. in Ps. 104), Pisciculi (Tertull. De bapt. 1: quia secundum λόγον nostrum Jesum Christum in aqua nascimur, nec aliter quam in aqua permanendo salvumur). Stammt aber die Benennung Christen von Außen her, so kam sie doch sicher nicht von den Juden, die in Antiochien nur einen kleinen Bruchtheil der Bevölkerung bildeten. Sie hätten den von ihnen hochverehrten Namen Christus, d. h. Messias, nicht auf die verabscheuten Anhänger Jesu übertragen; sie gebrauchten vielmehr den Schmähnamen Nazarener (Apg. 24, 5). Der Name Χριστιανός ging also von den Heiden aus und zwar, wie die an römische Namen erinnernde Form zeigt, wahrscheinlich von den Römern. Die Griechen hätten für Anhänger Christi οἱ τοῦ Χριστοῦ gesagt; den zahlreichen Abendländern dagegen, die in Antiochien wohnten, lag der Ausdruck Christiani näher; nannte man ja in Rom die Anhänger des Cäsar Caesariani, die des Pompejus Pompejani. Ohne Zweifel hielten die Römer, mit den jüdischen Anschauungen und Lehren nicht vertraut, das Wort Christus für ein nomen proprium, nicht für einen Ehrennamen, und so schien ihnen die Bezeichnung Christiani für Parteigänger ganz passend. Allmählig gewöhnten sich die Gläubigen auch selbst an diesen Namen und liebten ihn, so daß die Väter bereits die Häretiker tabeln, daß sie mit Verschmähung des gemeinsamen Namens sich Marcioniten, Arianer, Donatisten u. s. w. hießen (vgl. Basil. Comm. in Ps. 48; Eus. H. E. 5, 2). Wie Sueton (Vita Claudii c. 25) die Namen Christus und Chrestus verwechselt zu haben scheint, was per Itacismum leicht möglich war, so kam auch neben dem Namen Χριστιανός die Bezeichnung Χρηστιανός vor, indem manche Heiden, mit der Messiasidee nicht bekannt, den Namen des Heilandes nicht von χρίω, salben, herleiteten, sondern ihn für gleichbedeutend mit χρηστός, d. i. der Gültige, Treffliche, hielten. Darum sagt Tertullian (Apolog. c. 3): „Rücksichtlich der Deutung ist christianus mit Salbung verwandt. Wird aber fehlerhaft chrestianus gesprochen (denn bei euch hat man nicht einmal eine sichere Kenntniß des Namens), so erinnert dieß an Güte und Milde.“ [Seisenberger.]

Christenlehre heißt überhaupt der leichtfaßliche und plannmäßige Unterricht in den Wahrheiten der christlichen Glaubens- und Sittenlehre. Man unterscheidet aber gewöhnlich zwischen Kinderlehre und Christenlehre im engeren Sinne. Die Kinderlehre oder Katechese behandelt die ersten und nothwendigsten Wahrheiten der christlichen Religion, so wie sie für die Kinder nothwendig sind und ihrer Fassungskraft entsprechen. Die Christenlehre dagegen, als Lehre für die Erwachsenen, ist die Darlegung und Erklärung der gesammten Lehre der Kirche nach ihrem Zusammenhange und nach einem gewissen Plane, d. i. nach der Ordnung des vorgeschrie-

benen Diöcesankatechismus. Sie hat die Aufgabe, den in der Schule erhaltenen catechetischen Unterricht durch weitere Ausföhrung und Erklärung und durch gründlichere Beweise der einzelnen Lehrsätze zu befestigen und zu vervollständigen. Die Christenlehre, wie wir sie jetzt gewöhnlich auffassen, wird in der Kirche gehalten und ist als solche wohl zu unterscheiden einerseits von dem catechetischen Unterricht in der Schule, andererseits auch von der sogen. Katechismuspredigt. So wurde in der Kirche immer schon mit Rücksicht auf die Personen und ihre Bedürfnisse ein Unterschied gemacht; den Anfängern ward die Milch der christlichen Lehre, den Gereifteren aber kräftigere Speise gereicht (1 Cor. 3, 2. Hebr. 5, 12). Im alten Katechumenat wurden die Neubefehrten zur Vorbereitung auf die Taufe auf Grundlage des Symbolums und des Vaterunfers in den Elementen der christlichen Glaubens- und Sittenlehre unterrichtet; die weitere Ausföhrung aber und die fortgesetzte tiefere Begründung jenes Unterrichtes wurde ihnen bei den gottesdienstlichen Versammlungen in der Zeit nach der Taufe zu Theil. Auch später bildeten das apostolische Glaubensbekenntniß und das Gebet des Herrn die Grundlage nicht bloß für die Katechese in der Familie und in den Pfarr- und Klostereschulen, sondern auch für die Christenlehre in der Kirche. Denn „alle Christen von jedem Alter, Geschlechte oder Stande, alle, Männer und Frauen, Jünglinge und Greise, Knechte und Freie, Kinder, Verheiratete und Unverheiratete müssen das Symbolum und das Gebet des Herrn auswendig wissen“ (Conc. Forojuliense a. 791; Harduin IV, 857). Fort und fort bringen nun die Synodalbestimmungen und die bischöflichen Verordnungen darauf, daß die Seelsorger an den Sonn- und Feiertagen ihren Untergebenen diese beiden Stücke einprägen und nach deren Verständniß und Fassungskraft erklären, damit so die Gläubigen auf Grund dessen, was sie in der Taufe bekannt und gelobt haben, zu einem lebendigen Glauben, zu einem regen christlichen Leben und zu eifrigem Gebrauche der kirchlichen Gnadenmittel angewiesen werden. Um sich zu versichern, ob auch Alle den Glauben und das Vaterunser im Gedächtnisse haben, sollen sich die Geistlichen beide vorlesen lassen, und zwar nicht allein von den Kindern, sondern auch von den erwachsenen Männern und Frauen (Capitulare eccl. a. 809, c. 3; Mon. Germ. LL. I, 160). So blieb es bis in das 13. Jahrhundert. Von da an wurden auch die zehn Gebote Gottes, die sieben Sacramente und die verschiedenen Gattungen von Sünden und Tugenden in den Gang und Zusammenhang der Christenlehre aufgenommen. Heilige und ausgezeichnete Männer der Kirche, wie z. B. Edmund von Canterbury, Thomas von Aquin, Bonaventura, Guido de Monte Rocherii, Person u. s. w., und verschiedene Concilien, z. B. zu Durham, Lambeth 1281, Köln 1281, Würzburg 1298, Ravour 1368, Tortosa 1429 u. s. w., gaben